Art. 5
Austausch von Unterlagen

Vor Beginn der Feldarbeiten werden ausgetauscht:

a) ein Flurkartenausschnitt mit den Nummern der angrenzenden Flurstücke und

b) ein Verzeichnis der beteiligten Grundstückseigentümer.

Diesen Unterlagen wird eine Ausfertigung der Grenznachweise beigefügt, soweit diese nur einseitig vorhanden sind.